



Aktenzeichen: 611/TK

Datum: 26.10.2023

Hinweis: XVII/1942

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

**Baudurchführungsvereinbarung zum Umbau des Brückenbauwerks "Im Spitzenbusch"**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der in der Anlage beigefügten Baudurchführungsvereinbarung zwischen dem Bund, vertreten durch den Landesbetrieb Mobilität Speyer (LBM), und der Stadt Frankenthal (Pfalz) bezüglich des Umbaus und der Verbreiterung der Brücke „Im Spitzenbusch“ über die B9 nördlich der A6 wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die beigefügte Baudurchführungsvereinbarung abzuschließen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

**Begründung:**

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer (LBM) wird ab dem Frühjahr 2024 für den Bund als Baulastträger den Ersatzneubau der Brücke „Im Spitzenbusch“ über die B9 nördlich der A6 durchführen. Am 13.07.2023 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ortsbeirats Mörsch mit dem Planungs- und Umweltausschuss das Projekt vom LBM vorgestellt. Im Zuge des Ersatzneubaus wird die Brücke verbreitert, damit ein Rad- und Fußweg entlang der Fahrbahn errichtet werden kann und auf der Fahrbahn der Begegnungsverkehr von Kraftfahrzeugen, insbesondere LKW, sicherer wird.

Der Ersatzneubau der Brücke obliegt dem LBM (für den Bund als Baulastträger der B9, über die die Brücke führt). Die Errichtung des Rad- und Fußweges über die Brücke fällt in den Aufgabenbereich der Stadt als Baulastträgerin für die kommunalen Straßen. Der Bau der Brücke wird jedoch komplett vom LBM durchgeführt, so dass bezüglich der Umsetzung des Anteils des Projekts, der auf die Errichtung des Rad- und Fußweges entfällt, sowie der entsprechenden anteiligen Kosten zwischen dem LBM und der Stadt eine Baudurchführungsvereinbarung abzuschließen ist. Die abzuschließende Baudurchführungsvereinbarung ist in der Anlage beigefügt.

Auf die Stadt entfallen nach § 3 Abs. 3 der Vereinbarung anteilige Kosten in Höhe von 150.000 €. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt in der mittelfristigen Finanzplanung bei Produkt 5411 (Gemeindestraßen), Projekt 5131 (Errichtung eines Rad- und Fußweges entlang der ehemaligen K3 und über den Brückenneubau über die B9 im Spitzenbusch) zur Verfügung.

Im zeitlichen Zusammenhang zu dem Ersatzneubau der Brücke über die B9 wird ein gemeinsamer Rad- und Fußweg vom Ortsausgang Mörsch bis hin zu der Brücke durch die Stadt errichtet. Dieser gemeinsame Rad- und Fußweg ist nicht Gegenstand der Baudurchführungsvereinbarung. Für den ersten Abschnitt von der Unterführung des Petersauer Weges (ehemalige K3) unter der A6 bis zu der Brücke erfolgte die Beschlussfassung ebenfalls in der gemeinsamen Sitzung des Ortsbeirats Mörsch mit dem Planungs- und Umweltausschuss (Drucksache XVII/1942) am 13.07.2023.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel

Bürgermeister

Anlage: Baudurchführungsvereinbarung